

L1 Landwirtschaftsantrag

Gremium: GRÜNE JUGEND Sachsen Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.06.2018
Tagesordnungspunkt: 5 Leitantrag Landwirtschaft

1 Der Freistaat Sachsen ist 1.841.600 Hektar groß, davon werden mehr als die
2 Hälfte (958,800 Hektar) landwirtschaftlich genutzt. Als größter Landnutzer im
3 Freistaat ist die Landwirtschaft damit hauptverantwortlich für Umwelt- und
4 Naturschutz. Die sächsische Agrarbranche hat in den letzten Jahrzehnten eine
5 turbulente Entwicklung durchgemacht, von der zwangsweisen Schaffung von
6 Kollektivstrukturen, über eine Reorganisation in Form von Genossenschaften und
7 dem zaghaften wieder entstehen kleinbäuerlicher Strukturen bis zum großflächigen
8 Einstieg von Investor*innen, die mit Landwirtschaft nichts am Hut haben. Die
9 GRÜNE JUGEND Sachsen ist sich der Komplexität des Systems bewusst, aber
10 Veränderungen sind dringend nötig, um die natürlichen Lebensgrundlagen auch für
11 kommende Generationen im Freistaat zu erhalten. Eine grüne Landwirtschaft ist
12 aber nicht nur eine Frage von Vielfalt auf Acker und Wiese, sondern auch eine
13 Frage der richtigen Haltung von Nutztieren. Hier hat der Freistaat in den
14 letzten Jahren mit dem starken Zuwach der Tierhaltung auf engstem Raum jeglichen
15 moralischen Kompass verloren. Die GRÜNE JUGEND Sachsen möchte eine neue,
16 ökologischere Landwirtschaft, die gut ist für Umwelt, Tier und die auch den
17 Landwirt*innen ein gutes Auskommen sichert!

18 Die deutsche Landwirtschaft erhält allein von der EU jährlich 6,4 Mrd. €
19 Fördermittel, das meiste davon erhalten die Landwirte einfach als pauschale
20 Flächenprämie von ca. 300 € pro Hektar, egal ob sie ökologisch oder
21 konventionell wirtschaften. Dieser Teil wird als erste Säule bezeichnet, der
22 Rest der Fördermittel wird über ein System der sogenannten zweiten Säule auch
23 für Umweltmaßnahmen und Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft ausgegeben.

24 Die Landwirtschaft ist einer der zentralen Eckpfeiler ländlicher Räume. Leider
25 können immer weniger Menschen von ihr auch leben. Die ohnehin schon großen
26 Strukturen in Sachsen, die die Zwangskollektivierung der DDR hinterlassen hat,
27 werden nach dem Mantra "Wachse oder weiche!" zu noch größeren Einheiten. Dies
28 wird unter anderem dadurch getrieben, dass ein Großteil der Agrarfördermittel
29 nur an der Hektarzahl hängen und damit größere Einheiten vom Staat begünstigt
30 werden. Investor*innen ohne Bezug zur Landwirtschaft haben dieses Geschäftsfeld
31 auch für sich entdeckt und kaufen sich aus Profitgier in Agrargenossenschaften
32 ein, berauben so die Genoss*innen ihrer demokratischen Mitbestimmung. Schon
33 heute werden fast zwei Drittel der Flächen von Betrieben mit mehr als 500 Hektar
34 Fläche bewirtschaftet, Tendenz stark steigend. Durch das große Interesse von
35 Investor*innen steigen die Preise für Acker- und Weideflächen stark an, dies
36 versperrt jungen Menschen, die sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen
37 wollen, einen Hof gründen oder übernehmen wollen, den Weg in die
38 Selbstständigkeit. Die hohen Flächenpreise können nicht mehr erwirtschaftet
39 werden, sondern sind nur möglich wenn Land als Kapitalanlage missbraucht wird.
40 Trotz der hohen Summen, die in die Branche fließen verdienen die Menschen, die
41 in der Landwirtschaft arbeiten deutlich weniger als Menschen in anderen
42 Wirtschaftszweigen, in Sachsen betrug das durchschnittliche Einkommen 2016 dort
43 mit 24.878 € gerade mal knapp 74 % des Landesschnitts.

44 Größere Einheiten bedeuten größere Äcker mit Monokulturen und damit weniger
45 Platz für Natur. Die sächsische Agrarstruktur gefährdet die Biodiversität im
46 Land. Fast 10.000 Tier- und Pflanzenarten sind in Deutschland potentiell vom
47 Aussterben bedroht, die Gesamtmenge an Insekten in seit den 1980ern Jahren um 80
48 % zurückgegangen. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist
49 erschreckend hoch, allein in Deutschland werden jährlich mehr als 110.00 Tonnen
50 pro Jahr ausgebracht. Insbesondere sogenannten Totalherbizide, wie Glyphosat,
51 die jeglichen Pflanzen abtöten, sind der Totengräber für Artenvielfalt auf den
52 Feldern. Mangelnde Artenvielfalt lässt die Flächen erodieren, der intensive
53 Pflanzenbau und nicht geschlossene Stoffkreisläufe fordern ihren Tribut an den
54 Boden, um dies auszugleichen werden große Mengen mineralischer Dünger und vor
55 allem viel Gülle aus der Massentierhaltung eingesetzt. Mineraldünger,
56 insbesondere Phosphatdünger, ist eine endliche Ressource die in den kommenden
57 Jahrzehnten zur Neige gehen wird. Aus der gut gemeinten Idee mit Abfällen aus
58 der Landwirtschaft Energie zu erzeugen ist ein gigantisches Geschäftsfeld
59 geworden, für das in großen Monokulturen Mais angebaut wird, um statt Menschen
60 Bakterien in den Biogasanlagen zu füttern. Die GRÜNE JUGEND Sachsen kämpft seit
61 jeher für eine ökologische Energiewende, aber nur weil Bioenergie draufsteht ist
62 die Energie lange noch nicht bio, denn Getreide gehört auf den Teller und nicht
63 in den Tank oder eben die Biogasanlage.

64 Sachsen und Westeuropa sind für Ackerbau besonders geeignete Weltregionen, weder
65 von extremer Hitze noch von extremer Kälte heimgesucht, gedeiht es besonders gut
66 auf unseren Äckern. Trotz des enormen, auch auf Kosten der Artenvielfalt,
67 erbrachten Erntezuwachs, gelingt es nicht mehr Menschen weltweit davon zu
68 ernähren, vor allem weil ein Großteil des Ertrages an Tiere verfüttert wird. Die
69 Ertragszuwächse der letzten Jahrzehnte reichen vielen Landwirt*innen immernoch
70 nicht und sie fordern den Anbau von genetisch veränderten Pflanzen zuzulassen.
71 Dabei berufen sie sich zynischerweise auf die Aufgabe die wachsende
72 Weltbevölkerung zu ernähren, obwohl der Großteil der Ackerprodukte in den Mägen
73 von Tieren zur Fleischproduktion landet. Seit Jahren wächst der Anteil
74 ökologischer Landwirtschaft in Deutschland, Sachsen hängt dieser Entwicklung
75 ganz besonders hinterher, hier wird mit 5,3 % der Flächen deutlich weniger als
76 im Bundesschnitt (7,5 %) ökologisch bewirtschaftet. Landwirtschaftlich ähnlich
77 strukturierte Bundesländer wie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben
78 sogar Anteile von 11,1 % und 9,8 %. Ökologischer Landbau bietet eine Vielzahl
79 von Vorteilen gegenüber herkömmlicher Landwirtschaft: Bessere
80 Haltungsbedingungen für Tiere, häufigere Fruchtfolgen auf den Äckern, kein
81 Einsatz von Chemie auf den Feldern und Stoffkreisläufe statt großer Mengen
82 Dünger.

83 Megaställe und horrende Haltungsbedingungen: Sachsens Antwort auf hohen
84 Fleischkonsum

85 In Deutschland liegt der Fleischkonsum pro Jahr pro Mensch bei etwa 87
86 Kilogramm. Die absurde Höhe dieses Werts zeigt sich gut im weltweiten Vergleich.
87 Auf der gesamten Welt wird im Durchschnitt 42kg Fleisch pro Mensch pro Jahr
88 verbraucht. Somit wird in Deutschland mehr als doppelt so viel Fleisch pro Kopf
89 verzehrt.

90 Diese Nachfrage an Fleisch wird in Deutschland durch eine Agrarindustrie
91 befriedigt, die das Angebot mit Megaställen und horrenden Haltungsbedingungen
92 beantwortet.

93 2017 wurden in Deutschland circa 745 Millionen Tiere geschlachtet. Diese enorm
94 hohe Anzahl an Schlachtungen verrät den industriellen Prozess, der dahinter
95 steckt. Der Prozess der Tötungen von Lebewesen wird automatisiert, mechanisiert
96 und in solch einer Frequenz durchgeführt, dass Einzelschicksale von Tieren keine
97 Beachtung finden. In Sachsen ist dies vor allen die Geflügelindustrie. In
98 Sachsen werden 10,8 Millionen Hühner gehalten, damit ist der Freistaat auf Platz
99 4 der 16 Bundesländer. Und während sich die Zahl der Betriebe seit 1996 um ein
100 Drittel verringert hat, ist die Zahl der Tiere auf das doppelte angestiegen.
101 Momentan gibt es in Sachsen 1600 Betriebe, mit im Schnitt 6.771 Tieren. 98% der
102 Geflügelbestände leben in agroindustriellen Haltungsbedingungen, von den
103 insgesamt 11,1 Millionen Geflügeltieren in Sachsen, leben 10,8 Millionen Tiere
104 (87%) in weniger als 50 Megaställen mit über 50.000 Tieren. Diese Zahlen
105 verdeutlichen die Ausmaße, die die agroindustrielle Produktion, um hohen
106 Fleischkonsum zu stillen, mit sich bringt.
107 Auch die Zahl der Schweine ist in Sachsen seit 1995 um 12% gestiegen, auf
108 momentan 646.000 Tiere. Lediglich die Zahl der Rinder sank seit 1995 um 21% auf
109 505.000.

110 Der Neubau von Ställen ist im Baugesetz privilegiert, im Gegensatz zu
111 Wohnhäusern und Fabriken dürfen diese auf der grünen Wiese gebaut werden. Dafür
112 dass sie dieses krasse Privileg genießen, gibt es für Anwohner*innen relativ
113 wenig Mitwirkungsmöglichkeiten. Wenn erst einmal eine Genehmigung zum Bau
114 erteilt wurde, ist es für sie auch äußerst schwer gerichtlich dagegen
115 vorzugehen. Umweltverbände dürfen, trotzdem sie eine wesentlich höhere
116 Fachkompetenz haben und viele Menschen vertreten, im Gegensatz zu den
117 betroffenen Anwohner*innen nicht klagen.

118 Tiere als zu Empfindungen fähige Lebewesen vs Ware in der Agrarindustrie

119 Für uns als GRÜNE JUGEND Sachsen sind Tiere nicht nur diese Zahlen, sondern
120 Lebewesen und als solche ernst zunehmen. Sie empfinden Schmerz, Trauer, Freude –
121 leben in komplexen, sozialen Gruppen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass sie
122 nicht als reine Ware behandelt werden, sondern als das was sie sind: zu
123 Empfindungen fähige Lebewesen. Höchst problematische Tierhaltungsbedingungen,
124 wie sie in der konventionellen Agrarindustrie Standard sind, müssen reformiert
125 und bei Verstößen konsequent sanktioniert werden, damit eine grundlegende
126 Veränderung hin zu einer artgerechten und dem Tier angepassten Haltung geschehen
127 kann.

128 Wir setzen uns außerdem für Transparenz für Konsument*innen ein, daher halten
129 wir eine Kennzeichnung des Fleisches abhängig von den Haltungsbedingungen für
130 einen wichtigen Schritt. Vier von fünf Menschen wünschen sich eine
131 verpflichtende Kennzeichnung. Hier jedoch muss gelten, dass die Auszeichnung
132 „Tierwohl“, auch wirklich für eine artgerechte und dem Tier angepasste Haltung
133 steht, deren Richtlinien im Sinne ihrer Nützlichkeit, auch kontrolliert und im
134 Falle eines Verstoßes wirksam sanktioniert werden müssen.

135 Auch wenn wir uns für artgerechte Haltung von Tieren einsetzen, klar sein muss,
136 dass auch der Verzehr von tierischen Produkten, die normalerweise nicht mit der
137 Tötung von Tieren assoziiert werden, wie Milchprodukten oder Eiern, die Tötung
138 eben dieser Tiere in Kauf nimmt. Da bei abnehmender Produktion die Tiere
139 ebenfalls geschlachtet werden.

140 Schädliche Auswirkungen der Tierhaltung in der Agrarindustrie auf Natur, Klima
141 und Umwelt

142 Haltungs- und Tötungsbedingungen von Lebewesen in der Agrarindustrie sind nicht
143 die einzigen problematischen Effekte des hohen Fleischkonsums. Aufgrund der zu
144 hohen Tierdichte in einigen Regionen Deutschlands, auch in Sachsen, fällt zu
145 viel Gülle an. Diese wird auf den Feldern entsorgt und ist dort auch eigentlich
146 ein wertvoller Dünger, aber aufgrund des zu viel an Gülle gelangen viele
147 Nährstoffe in die umliegenden Gewässer und das Grundwasser. Dies vernichtet
148 einerseits die Lebensgrundlage von vielen Ökosystemen im Wasser, aber
149 verschmutzt auch die von uns Menschen genutzten unterirdischen Wasserspeicher.
150 Dies führt zu hohen Kosten bei der Aufbereitung des Trinkwassers, um es für
151 Menschen genießbar zu machen. Außerdem entweichen große Mengen Ammoniak in die
152 Umwelt und verschmutzen die Luft.

153 Ein weiteres Problem der Tierhaltungsbedingungen in der Agrarindustrie stellt
154 der hohe Einsatz von Antibiotika dar, der vermehrt zur Entstehung von
155 antibiotikaresistenten Keimen führt. Wenn Antibiotikaresistenzen verschiedener
156 Haltungsformen verglichen werden, fällt auf, dass im Ökolandbau um einiges
157 weniger multiresistente Keime gefunden werden. Somit ist der ökologische Landbau
158 ganz klar die nachhaltigere Alternative.

159 Ein weiteres Problem der agroindustriellen Tierhaltung ist der Futtermittelverbrauch,
160 denn 60% des Getreides in Deutschland werden nicht zur Ernährung von Menschen,
161 sondern für das Füttern von Tieren genutzt. Die Produktion von Fleisch ist sehr
162 ineffizient. Für eine Kalorie Fleisch wird ein Mehrfaches von pflanzlichen
163 Kalorien benötigt, was den Tieren in Form von Futter zugeführt werden muss. Dies
164 ist einerseits für die Umwelt, aber auch für die Menschen des globalen Südens
165 problematisch. Fleischkonsum verringern bedeutet aktiven Klimaschutz, wir wollen
166 uns dafür einsetzen, dass dieser Fakt eine Gewissheit in den Köpfen der
167 Konsument*innen wird. In Sachsen allein ist die Landwirtschaft für ca. 4 Mio
168 Tonnen CO₂, 7,6% der Emissionen zuständig, deutschlandweit sind es 8 Prozent,
169 mehr als die Hälfte davon direkt aus der Tierhaltung, ohne den Anbau und den
170 Transport von importiertem Futter oder den Abbau von Humus in landwirtschaftlich
171 genutzten Mooren, die vorher als effektiver CO₂ Speicher dienten, mit
172 einzurechnen. Der hohe Bedarf an Eiweiß für die Massentierhaltung in Deutschland
173 wird nicht nur mit heimischen Pflanzen gestillt, riesige Mengen Soja werden
174 dafür jährlich importiert. Für das in Deutschland verfütterte Soja werden
175 weltweit, vor allem in Südamerika 2,6 Mio. Hektar Ackerfläche benötigt, dies
176 entspricht in etwa der Größe Mecklenburg-Vorpommerns. Alle Ackerfrüchte
177 zusammengerechnet kommt man sogar auf fast 7 Mio. Hektar außerhalb der EU, die
178 der deutsche Lebensmittelhunger beansprucht.

179 Für die GRÜNE JUGEND Sachsen ist klar, dass die Landwirtschaft in Zukunft grüner
180 und nachhaltiger sein muss. Fokus muss der Einklang zwischen Mensch und Natur
181 sein. Das beste Rezept dafür ist: So viel Ökolandbau und so wenig Tierhaltung
182 wie möglich!

183 Wir fordern daher für die Landwirtschaftspolitik in Sachsen und Deutschland:

- 184 • ein sofortiges Ende von Praktiken wie dem umgangssprachlich als
185 „Hühnchenschreddern“ bezeichneten Prozess des Töten von männlichen

- 186 Eintagsküken. Auch der Vorgang des Kupierens von Schwänzen von Ferkeln
187 muss gestoppt werden.
- 188 • gesetzlich kontrollierte und sanktionierte Ammoniak- und Nitratobergrenzen
 - 189 • ein neues Grundstückverkehrsgesetz in Sachsen, welches den Erwerb
190 landwirtschaftlicher Nutzflächen für Agroinvestor*innen verhindert
 - 191 • Verpflichtende Kennzeichnung von Haltungsbedingungen auf tierischen
192 Produkten
 - 193 • Verminderung des Verbrauchs tierischer Produkte, z.B. in dem der CO2-
194 Fußabdruck auf Produkten abgedruckt wird,
 - 195 • Wirksame Kontrollen auf Tierschutzrechtsverstöße und Sanktionen eben
196 dieser
 - 197 • Privilegierung von Stallneubauten im Baugesetz ändern,
198 Mitwirkungsmöglichkeiten für Bevölkerung in Genehmigungsverfahren
199 ausbauen, Verbandsklagerecht gegen Stallneubauten einführen
 - 200 • Investitionsförderung für Stallneubauten nur bei überdurchschnittlichen
201 Tierhaltungsbedingungen
 - 202 • konsequente Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung,
203 Verbot der Nutzung von für menschlichen Gebrauch bestimmten
204 Reserveantibiotika
 - 205 • kurzfristige Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch
206 Einführung einer Pestizidabgabe zur Finanzierung von ökologischem Landbau,
207 Ausstieg in den nächsten 20 Jahren, +
 - 208 • sofortiges Verbot von besonders schädlichen Mitteln wie Glyphosat
 - 209 • stärkere Förderung des Ökolandbaus in Sachsen, insbesondere der bei der
210 Umstellung von konventioneller Wirtschaftsweise
 - 211 • mehr Investitionen in Forschung & Lehre im Ökolandbau
 - 212 • gezielte Förderung zum Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import von Soja zu
213 verringern
 - 214 • konsequentes Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen
 - 215 • Umschichtungen in Höhe von 15% von der ersten Säule zur zweiten Säule der
216 Agrarförderung, die laut momentanen EU Rechts bereits möglich wären und
217 von anderen Ländern genutzt werden, um eine ökologischere
218 Landwirtschaftsweise zu fördern

219 Aufgrund des hohen Anteil von EU-Geld an der Landwirtschaftsförderung, fordern
220 wir auf europäischer Ebene folgende Reformen:

- 221 • stärkere Förderung kleinteiliger Landwirtschaft, z.B. durch nach
222 Betriebsgröße gestaffelten Förderprämien mit Förderhöchstgrenzen für
223 einzelne Betrieb
- 224 • Flächenprämien abhängig machen von Faktoren wie Kulturfolge, Schlaggröße
225 und Kulturvielfalt
- 226 • die zweite Säule der EU-Agrarsubventionen zu stärken, die nachhaltigere
227 Landwirtschaftsweisen sowie Natur- und Klimaschutzmaßnahmen fördern soll
- 228 • System etablieren, welches Lebensmittelhersteller*innen dazu zwingt, beim
229 außereuropäischen Export, gezahlte Subventionen wieder zurück zu erstatten

L2NEU Für echte Freiheit im Freistaat – Grundrechte schützen!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 7 Leitantrag "Für echte Freiheit im Freistaat - Grundrechte schützen!"

1 Für echte Freiheit im Freistaat – Grundrechte schützen!

2 Wir erleben eine Zeit, in der die mit Abstand heftigsten Angriffe auf unsere
3 Grundrechte vom Staat selbst kommen. Die Überwachung aller Menschen wird
4 systematisch ausgeweitet, Asylbewerber*innen in ihren Rechten wo es nur geht
5 beschränkt, der Sozialstaat abgebaut. Dazu gehören enorme Eingriffe in das
6 Versammlungsrecht, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Asylrecht, das Recht
7 auf informationelle Selbstbestimmung und weitere. Reihenweise werden Gesetze
8 geschaffen, die Freiheit zugunsten vermeintlicher Sicherheit einschränken.

9 Doch Sicherheit ist ohne Freiheit nichts wert - zudem es doch meist eine
10 vermeintliche Sicherheit ist. Das Risiko besteht, dass Fußfesseln kaum etwas
11 bringen und die massenhafte Überwachung die Qualität der gewonnenen Daten so
12 mindert, dass Straftaten sogar schwieriger bekämpft werden können. Die heftigen
13 Sicherheitsgesetze sind damit mehr Symbolpolitik zulasten der Grundrechte, als
14 sinnvolle sicherheitspolitische Maßnahmen. Diese Entwicklungen beschränken sich
15 nicht allein auf Sachsen oder Deutschland, sondern ordnen sich ein in einen
16 Trend autoritärer Politik in Europa und der Welt.

17 Dem stellen wir uns entgegen. Wir verteidigen als Demokrat*innen die Grundrechte
18 und setzen uns für die Freiheit aller ein. Geht es um Grundrechte, können wir
19 unangenehm werden. Wir generieren Aufmerksamkeit für Grundrechtseinschränkungen,
20 beteiligen uns an vielfältigen Protestformen, Aktionen und wenn nötig Klagen, um
21 unsere Grundrechte zu schützen.

22 Gegen die Politik der Angst

23 Die Grundrechte des Grundgesetzes garantieren uns Freiheit und dienen als
24 Abwehrrechte gegen den Staat. Alle Menschen sollen dazu ermutigt sein, diese
25 Rechte selbstbewusst einzufordern und die ihnen verbrieften Rechte wahrzunehmen.
26 Die mit dem allgemeinen Rechtsruck einhergehende Politik der Angst und
27 Einschüchterung trägt dazu aber nicht bei. Wir kämpfen für eine Politik und ein
28 gesellschaftliches Klima, die Grundrechte selbstbewusst fördern und sie nicht
29 aus Angst vor schlechten Wahlergebnissen, Rechten oder einer abstrakten
30 Terrorismusgefahr leichtfertig opfern.

31 Der von Rechtsradikalen teils systematisch geschürten Angst muss im
32 gesellschaftlichen Diskurs begegnet werden. Dazu gehört es unserer Ansicht nach,
33 diese Strategie aufzudecken, faktenbasiert zu argumentieren, aber auch normativ
34 für eine weite Auslegung der bürgerlichen Freiheit zu streiten. Dazu gehört es
35 nicht, das Strafgesetzbuch willkürlich zu erweitern und unverhältnismäßige
36 Gesetzesverschärfungen als probates politisches Mittel anzuwenden.

37 In diese Politik der Angst und Freiheitseinschränkungen reiht sich auch die
38 geplante Novelle des sächsischen Polizeigesetzes ein. Dieses sieht weitreichende
39 Überwachungsbefugnisse und eine Vorverlagerung der polizeilichen
40 Eingriffsmöglichkeiten weit vor Begehung einer Straftat vor. Wir kämpfen gegen
41 das die Grundrechte gefährdende neue Polizeigesetz. Dabei ist für uns klar, dass

42 wir weder mit reinen Schönheitskorrekturen des Referentenentwurfs, noch mit dem
43 aktuellen status quo des bisherigen Polizeigesetzes in Sachsen zufrieden sein
44 können. Wir wollen eine grundsätzliche Abkehr vom in diesen Gesetzen deutlich
45 werdenden Überwachungsdrang und die weitreichende Garantie der grundgesetzlichen
46 Freiheit.

47 Wir sind grundsätzlich unverdächtig - Stoppt die Überwachung

48 Immer weitreichendere Überwachungsgesetze werden im Bund, aber auch im Land
49 Sachsen geschrieben. Beim Ausbau der Überwachungsmöglichkeiten gerät dabei jeder
50 ins Visier: überwacht werden alle Bürger*innen gleichermaßen. Zur Überwachung
51 gehören unter anderem: immer mehr Kameras im öffentlichen Raum, intelligente
52 Videoüberwachung mit Gesichtserkennung, Telekommunikationsüberwachung, die
53 Ausrufung von Gefahrengebieten, Vorratsdatenspeicherung und weitere eingreifende
54 Maßnahmen.

55 Das zeigt ein tiefes Misstrauen des Staates in seine Bürger*innen. Dabei müssen
56 wir uns nicht dafür rechtfertigen, dass wir Privatsphäre erhalten wollen - der
57 Staat muss es, wenn er sie uns nehmen will. Auch das gehört zur Wahrnehmung der
58 Grundrechte. Wir sind grundsätzlich unverdächtig!

59 In der geplanten Novelle des sächsischen Polizeigesetz sind die (präventive)
60 Überwachung der Telekommunikation, die Erhebung von Verkehrs- und Nutzungsdaten,
61 die Identifizierung und Lokalisierung von Handys, Unterbrechung/Verhinderung der
62 Telekommunikation und die Erhebung von Bestandsdaten vorgesehen. Diese
63 ermöglichen eine Ausspähung in weitreichendem Maße. Wir stellen uns gegen
64 derartige Überwachungsbefugnisse für staatliche Behörden fordern den Schutz der
65 Privatsphäre.

66 Zudem lehnen wir die wuchernde Überwachung des öffentlichen Raums strikt ab.
67 Menschen verhalten sich anders, wenn eine Kamera auf sie gerichtet ist - und
68 wenn diese dann mit Hilfe intelligenter Technik und Gesichtserkennung in die
69 Lage versetzt wird, ein ganzes Bewegungsprofil zu erstellen, hat das immense
70 Auswirkungen auf unser Verhalten. Dabei soll der öffentliche Raum allen Menschen
71 gemeinsam gehören - ohne, dass diese sich dort permanent beobachtet, analysiert
72 und überwacht fühlen müssen.

73 Für eine transparente Polizei

74 Die sächsische Polizei hat häufig keinen guten Ruf. Immer wieder vorkommende
75 Fälle von Polizeigewalt, Racial Profiling, Verbindungen von Polizist*innen zu
76 Rechtsradikalen und mangelnde Transparenz führen dazu, dass viele Menschen die
77 Zuversicht in die Polizei in Sachsen nicht aufbauen oder verlieren. Das muss
78 sich ändern!

79 Fehlverhalten muss konsequent aufgeklärt werden. Um echtes Vertrauen in die
80 Polizei zu ermöglichen, sind eine anonymisierte Polizeikennzeichnung und eine
81 unabhängige Beschwerdestelle dringend nötig. Sie sind ein wichtiger Schritt
82 dafür, dass Polizeigewalt und Machtmissbrauch durch Polizeibeamt*innen
83 konsequent aufgeklärt werden können. Beide Mittel schaffen mehr Transparenz und
84 ein höheres Vertrauen in die sächsische Polizei.

85 Wir wenden uns gegen das neue Polizeigesetz!

86 Dafür wollen wir künftig in Bündnissen, die Widerstand gegen das
87 Polizeiaufgabengesetz formieren, mitarbeiten, und den Protest auf die Straße
88 tragen.

89 Wir sprechen uns deutlich gegen den Trend zur Militarisierung der Polizei aus.
90 Wenn das SEK auf einer Demo steht (wie in Würzen im September 2017), die Polizei
91 zukünftig Handgranaten erhalten soll oder der Polizeipanzer mit einem
92 Maschinengewehrturm ausgerüstet werden soll, sind das enorme
93 Einschüchterungsfaktoren. Es kann nicht sein, dass Menschen sich nicht zu einer
94 Demo trauen, weil sie bereits durch das militarisierte Auftreten der Polizei
95 eingeschüchtert sind. Darum muss diese militarisierende Entwicklung JETZT
96 gestoppt werden.

97 Refugees Welcome - für ein echtes Grundrecht auf Asyl und menschenwürdigen
98 Umgang mit Geflüchteten

99 Auch das Asylrecht ist ein Recht, das wie alle anderen Grundrechte verteidigt
100 gehört. Dabei nehmen wir es nicht hin, dass das Recht auf Asyl seit Beginn der
101 1990er Jahre immer weiter ausgehöhlt wurde. Wir sind für eine
102 Grundgesetzänderung, die die Einschränkungen des Asylrechts zurücknimmt.
103 Menschen, die gezwungen sind zu fliehen, benötigen Schutz. Dazu braucht es auch
104 ein klares Bekenntnis im Asylrecht und keine Relativierungen.

105 Zudem positionieren wir uns klar gegen so genannte Ankerzentren in Sachsen. Dort
106 sollen Asylsuchende ab ihrer Ankunft bis zu einer Entscheidung (und damit unter
107 Umständen bis zu ihrer Abschiebung) untergebracht werden. In diesen
108 Massenunterkünften gibt es häufig fast keine Privatsphäre, die Lärmbelastung
109 ist hoch, und das enge Zusammenleben auf engem Raum fördert Konflikte. Das ist
110 gerade für Menschen, die häufig traumatische Erlebnisse hinter sich haben, kaum
111 zumutbar. Auch Kinder leiden enorm unter diesen Umständen. Außerdem ist der
112 Zugang für NGOs in Ankerzentren nicht gewährleistet. Beratung über Asylanträge
113 oder Beschwerden bei unmöglichen Bedingungen werden somit um ein Vielfaches
114 schwerer. Deswegen fordern wir eine baldige Unterbringung von Asylsuchenden in
115 Wohnungen, statt Ankerzentren.

116 Genausowenig wie Ankerzentren sind Abschiebegefängnisse akzeptabel. Es kann
117 nicht sein, dass Menschen in Haft fest gehalten werden, ohne je eine Straftat
118 begangen zu haben. Das ist weder mit den Grundrechten, noch mit unserem
119 Rechtsstaatsverständnis vereinbar. Wir fordern die Schließung sämtlicher
120 Abschiebehaftanstalten.

121 Wir positionieren uns deutlich gegen Maßnahmen, die die Selbstbestimmung von
122 Geflüchteten unverhältnismäßig einschränken, wie etwa die reine Verteilung von
123 Sachleistungen. Diese Maßnahmen zielen allein darauf, Asyl in Deutschland
124 möglichst unattraktiv zu machen, und so Schutzsuchende abzuschrecken. Eine
125 dermaßen zynische Praxis muss konsequent abgelehnt werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Quellen zum Antrag:

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1062513.sek-einsatz-bei-antifa-demo-in-wurzen.html>

<https://www.polizei.sachsen.de/de/dokumente/Landesportal/ReferentenentwurfXArtik--elgesetzXNovelle.pdf>

L3 Landtagswahl

Gremium: GRÜNE JUGEND Sachsen Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.06.2018
Tagesordnungspunkt: 9 Wahlkampf 2019 / Fahrplan Landtagswahl

- 1 Landtagswahl 2018
- 2 Die GRÜNE JUGEND Sachsen wählt im Herbst 2019 ein eigenes Wahlkampfteam.
- 3 Fester Bestandteil des Teams ist die*der Landesschatzmeister*in der GRÜNEN
- 4 JUGEND Sachsen.
- 5 Die Landesmitgliederversammlung wählt außerdem drei Basismitglieder sowie 2
- 6 weitere Vorstandsmitglieder der GRÜNEN JUGEND Sachsen in das Wahlkampfteam.
- 7 Vergibt die GRÜNE JUGEND Sachsen Voten, ist nach der Wahl der Landesliste von
- 8 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Sachsen auch die*der Votenträger*in auf dem besten
- 9 Listenplatz mit im Wahlkampfteam.
- 10 Das Wahlkampfteam bestimmt über die Verwendung der für den Landtagswahlkampf
- 11 vorgesehenen Mittel im Rahmen des Wahlkampfhaushaltes. Aufgabe ist auch die
- 12 Erstellung von Material sowie die Planung von Wahlkampfaktionen und die
- 13 Erarbeitung einer Wahlkampagne.
- 14 Zeitlicher Rahmen
- 15 Auf der Landesmitgliederversammlung im Herbst 2018 wählen wir ein Wahlkampfteam,
- 16 dass die Landtagswahl vorbereiten wird.
- 17 Bis zur Landesmitgliederversammlung im Januar 2019 erarbeitet das Wahlkampfteam
- 18 ein Konzept einer Kampagne und stellt diese der Landesmitgliederversammlung vor.
- 19 Diese gibt Änderungsvorschläge und stimmt darüber ab.
- 20 Die GRÜNE JUGEND Sachsen vergibt auf der Landesmitgliederversammlung im Januar
- 21 2019 Voten für die Landesliste von BÜNDNIS90/DIE GRÜNE Sachsen.
- 22 Außerdem wird der Entwurf des Wahlkampfprogramms besprochen und über mögliche
- 23 Änderungsanträge der GRÜNEN JUGEND Sachsen abgestimmt. Außerdem wird der
- 24 Wahlkampfhaushalt verabschiedet.
- 25 Mit Fertigstellung der Kampagne des Wahlkampfteams gibt es mehrere dezentrale
- 26 Vorstellungstermine dieser.

L4NEU Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Sachsen
Beschlussdatum: 20.06.2018
Tagesordnungspunkt: 3 Änderung Geschäftsordnung

1 Präambel

2 Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zu der Satzung der GRÜNEN
3 JUGEND Sachsen und wurde

4 am 22. Juni 2018 auf der Landesmitgliederversammlung in Chemnitz. Diese
5 Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit durch die
6 Landesmitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

7 §1 Geltungsbereich

8 (1) Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten für die
9 Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Sachsen.

10 (2) Die Regelungen gelten zudem in allen Gremien, Organen und Kommissionen der
11 GRÜNEN JUGEND Sachsen, soweit keine spezielleren Regelungen getroffen wurden.

12 §2 Tagesleitung

13 (1) Die Landesmitgliederversammlung wählt zu Beginn der Versammlung eine
14 Tagesleitung. Sie soll mindestens zur Hälfte aus Frauen*, Inter- und Trans*-
15 Personen (FIT*-Personen) bestehen. Die Wahl der Tagesleitung erfolgt in offener
16 Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit
17 absoluter Mehrheit vorgenommen werden.

18 (2) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge
19 zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine
20 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Wahlen.

21 (3) Während der Wahlgänge dürfen keine Wahlbewerber*innen der Tagesleitung
22 angehören.

23 (4) Die Tagesleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf der
24 Versammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der Versammlung erheblich
25 und auf Dauer stören von der Versammlung ausschließen.

26 (5) Die Tagesleitung führt eine Redeliste. Redelisten sind grundsätzlich
27 quotiert zu führen und Redebeiträge hart zu quotieren. Somit endet die Debatte
28 oder Aussprache nach dem letzten Redebeitrag einer Frau*, Inter- oder Trans*-
29 Person.

30
31 (6) Auf Antrag zur Geschäftsordnung kann die Landesmitgliederversammlung mit
32 2/3-Mehrheit beschließen, Redebeiträge weich zu quotieren. In diesem Fall ist
33 nach jedem Redebeitrag einer nicht FIT*-Person das Rederecht somit an eine
34 Frau*, Inter- oder Trans*-Person zu vergeben, sofern Meldungen vorliegen.

35 §3 Tagesordnung

36 Zu Beginn der Versammlung wird eine Tagesordnung mit absoluter Mehrheit
37 beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit Antrag an die Geschäftsordnung mit
38 absoluter Mehrheit geändert werden.

39 §4 Wahlen

40 (1) Personenwahlen finden nach demokratischen Wahlgrundsätzen grundsätzlich in
41 allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl statt.

42

43 (2) Auf Wahlen muss durch einen gesonderten Tagesordnungspunkt schon in der
44 Einladung zur Landesmitgliederversammlung hingewiesen werden.

45 (3) Alle bereits eingegangenen Bewerbungen sind spätestens 48 Stunden vor Beginn
46 der

47 Landesmitgliederversammlung per E-Mail an die Mitgliedschaft auszusenden. Die
48 Veröffentlichung von Bewerbungen auf der Internetseite der GRÜNEN JUGEND Sachsen
49 ist nur mit ausdrücklichem Einverständnis der sich bewerbenden Personen und nur
50 dann zulässig, wenn sie keine sensiblen, privaten Daten enthalten.

51 (4) Zu Beginn einer Versammlung oder vor Eröffnung eines Wahlganges wird in
52 offener Abstimmung eine Wahlkommission gewählt. Ihr gehören mindestens zwei
53 Personen an. Für die Besetzung der Zählkommission besteht keine Quotierung. Der
54 Wahlkommission darf nicht angehören, wer selbst Kandidat*in ist. Dies gilt für
55 den gesamten Wahlgang eines zu wählenden Gremiums.

56 (5) Alle Bewerber*innen haben das Recht, sich den anwesenden Mitgliedern
57 vorzustellen. Das Präsidium kann eine Redezeitbegrenzung vorschlagen.

58 (6) Die Mitglieder haben das Recht, den Bewerber*innen Fragen zu stellen. Fragen
59 können vor Beginn und während der Vorstellung schriftlich eingereicht, oder nach
60 der Vorstellung mündlich gestellt werden.

61 (7) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden in folgender Reihenfolge gewählt:

- 62 > Landessprecher*in (FIT*-Platz)
- 63 > Landessprecher*in(offener Platz)
- 64 > Schatzmeister*in (offener Platz)
- 65 > Politische*r Geschäftsführer*in
- 66 > Beisitzer*innen.

67 Liegt für die Beisitzer*innenplätze jeweils höchstens eine Bewerbung vor, so
68 können diese in einem Wahlgang gewählt werden.

69 (8) Wahlen finden im Mehrheitswahlverfahren statt. Bei Stimmgleichheit ist
70 eine Stichwahl durchzuführen. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das
71 Los.

72 (9) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben
73 sind. Dabei darf keiner zur Wahl stehenden Person mehr als einer der Stimmen
74 gegeben werden.

75 (10) Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen
76 gültigen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang keine Bewerber*in die
77 absolute Mehrheit, so kann ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.

78 (11) Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegeben gültigen
79 Stimmen erreicht. Erreicht auch im zweiten Wahlgang kein*e Bewerber*in die
80 nötige relative Mehrheit, so bleibt das Amt unbesetzt.

81 (12) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden.

82 (13) Bei Delegiertenwahlen für z.B. LDK, BA und KK ist bereits im ersten
83 Wahlgang eine einfache Mehrheit ausreichend.

84 (14) Es folgt die Wahl der Ersatzdelegierten. Deren Zahl ist unbegrenzt. Als
85 Ersatzdelegierte*r gewählt ist, wer mind. 1/3 der abgegebenen gültigen Stimmen
86 erhält.

87 (15) Gibt es für ein Amt nur eine*n Bewerber*in, so ist mit „Ja“ und „Nein“ oder
88 „Enthaltung“ über diese Person abzustimmen. Diese Person ist gewählt, wenn

89 • im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf „Ja“
90 entfällt, im zweiten Wahlgang mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen abgegeben werden.

91 Werden im zweiten Wahlgang nicht mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen abgegeben, so ist
92 die Bewerber*in abgelehnt.

93 (16) Die Landesmitgliederversammlung kann die Kandidatur einer Person um ein Amt
94 oder Mandat in einer anderen Organisation, insbesondere der Partei BÜNDNIS 90/
95 DIE GRÜNEN oder einer ihr politisch nahestehenden Organisation, mittels
96 geheimer Abstimmung politisch unterstützen, indem sie dafür ein Votum vergibt.

97 (17) Bei Votesvergaben bestimmt die Landesmitgliederversammlung zunächst in
98 offener Abstimmung die Anzahl der zu vergebenden Votes. Hierbei ist die
99 Quotierung der Votes anzustreben.

100 (18) Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
101 erhält. Falls mehr Bewerbungen vorliegen, als Votes zu vergeben sind, reicht
102 eine relative Mehrheit aus.

103 (19) Erlangt keine der Personen im ersten Wahlgang die relative Mehrheit, findet
104 eine zweite Abstimmung zwischen den beiden Personen statt, die im ersten
105 Durchgang die jeweils meisten Votes auf sich vereinigen konnten. Gewählt wird
106 dann die Person mit der absoluten Mehrheit der Votes. Kann keine Person die
107 absolute Mehrheit der Votes auf sich vereinigen, so reicht im dritten Wahlgang
108 eine einfache Mehrheit.

109 (20) Bei Stimmgleichheit kommt es auf Geschäftsordnungsantrag erneut zur
110 Aussprache. Darauf folgt ein zweiter Wahlgang. Herrscht bei diesem ebenfalls
111 Stimmgleichheit, so erhält keine der Bewerber*innen das Votum.

112 §5 Geschäftsordnungsanträge

113 (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
114 Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an.
115 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge
116 nicht zulässig.

117 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können unter anderem sein:

118 • Antrag auf Schluss der Redeliste

119 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,

-
- 120 • Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 121 • Antrag auf Vertagung,
- 122 • Antrag auf Verweisung in ein anderes Gremium,
- 123 • Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 124 • Antrag auf offene Debatte,
- 125 • Antrag auf weitere Redebeiträge (Ausgeglichen Pro und Contra),
- 126 • Antrag auf nach Geschlechtern getrennte Redeliste
- 127 • Antrag auf Aus-Zeit,
- 128 • Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung
- 129 • Antrag auf ein FIT*Personenforum,
- 130 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.
- 131 (3) Die Antragssteller*innen begründen ihren Antrag in einem Redebeitrag von
132 maximal einer Minute. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede zugelassen.
133 Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit entschieden. Meldet sich
134 niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.
- 135 §6 Anträge
- 136 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
137 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Mitgliedern mit der Einladung
138 zugeleitet werden können.
- 139 (2) Anträge müssen bis 48 Stunden vor Beginn der Versammlung eingereicht werden.
140 Dringliche Anträge können von der Versammlung mit einfacher Mehrheit zugelassen
141 werden. Als Dringlichkeitsanträge gelten alle Anträge, die nicht bis 48 Stunden
142 vor der Versammlung eingereicht wurden. Die Dringlichkeit muss begründet werden.
- 143 (3) Bis zur Abstimmung eines Antrages können Änderungs- und Ergänzungsanträge
144 gestellt werden. Diese sind der Tagesleitung schriftlich vorzulegen.
- 145 (4) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit
146 kommt es auf Geschäftsordnungsantrag zu erneuten Aussprache und einer zweiten
147 Abstimmung. Herrscht bei dieser erneut Stimmgleichheit ist ein Antrag
148 abgelehnt.
- 149 (5) Über einen Antrag darf erst abgestimmt werden, wenn zuvor alle Änderungs-,
150 Ergänzungs- und Alternativanträge behandelt wurden. Dabei wird in folgender
151 Reihenfolge über die Anträge abgestimmt:
- 152 • Änderungs- und Ergänzungsanträge in einer sinnvollen Reihenfolge,
- 153 • Der gestellte Antrag (ggf. gegen Alternativanträge)
- 154 (6) Anträge werden in offener Abstimmung per Handaufheben abgestimmt. Auf Antrag
155 zur Geschäftsordnung eines anwesenden Mitglieds ist eine Abstimmung geheim
156 durchzuführen. Bei geheimen Abstimmungen gelten die demokratischen
157 Wahlgrundsätze.
- 158 §6a Rückholanträge

159 Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung können auf Antrag eines
160 stimmberechtigten Mitgliedes mit der nächst höheren Mehrheit der anwesenden
161 stimmberechtigten Mitglieder aufgehoben werden.

162 §7 Finanzierung der Versammlung

163 [aufgehoben]

164 §8 Frauen*, Inter- und Trans*-Personenforum

165 (1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die an der Versammlung
166 stimmberechtigt teilnehmenden Frauen*, Inter- und Trans*-Personen mit einfacher
167 Mehrheit die Einberufung eines Frauen*, Inter- und Trans*-Personenforums
168 beschließen.

169 (2) Das Frauen*, Inter- und Trans*-Personenforum tagt nichtöffentlich und unter
170 Ausschluss aller weiteren Mitglieder. Im Anschluss sind die Entscheidungen den
171 weiteren Mitgliedern der Versammlung mitzuteilen.

172 (3) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von
173 Frauen*, Inter- oder Trans*-Personen berühren oder von denen diese in besonderem
174 Maße betroffen sind, hat das Frauen*, Inter- und Trans*-Personenforum das
175 Recht, vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung
176 durchzuführen, um mit einfacher Mehrheit ein für das Gremium unverbindliches
177 Votum zu beschließen.

178 (4) Das Frauen*, Inter- und Trans*-Personenvotum kann mit einem Veto verknüpft
179 werden. Weicht das Abstimmungsergebnis der Versammlung vom Votum des Frauen*,
180 Inter-

181 und Trans*-Personenforums ab, hat das Veto aufschiebende Wirkung. Der Antrag
182 kann erst bei der nächsten Mitgliederversammlung wieder eingebracht werden. Ein
183 erneutes Veto in derselben Sache ist nicht möglich. Die Verknüpfung eines Votums
184 mit einem aufschiebenden Veto muss den versammelten Mitgliedern des Gremiums vor
185 der Abstimmung bekanntgegeben werden.

186 §9 Zusammensetzung der Versammlung

187 Zu Beginn und auf Antrag auch während der Versammlung wird den Anwesenden
188 mitgeteilt, wie viele Mitglieder aus den einzelnen Basisgruppen anwesend sind.

189 §10 Ausschluss der Öffentlichkeit

190 Die Landesmitgliederversammlung tagt in der Regel öffentlich. Bei personalfragen
191 und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen, wird die
192 Öffentlichkeit auf Wunsch einer betroffenen Person ausgeschlossen.

Begründung

Auf unserer LMV im Februar 2018 haben wir eine umfassende Überarbeitung unserer Satzung beschlossen. Die bisherige Geschäftsordnung widerspricht dieser in einigen Punkten oder führt zu Unklarheiten. Diese Fehler wurden mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung behoben. Zudem wurden einzelne Punkte hinzugefügt, die bisher gefehlt haben. Dabei wurde sich an der Satzung und der Geschäftsordnung des Bundesverbandes der GRÜNEN JUGEND orientiert.

Um zu sehen, wo genau die Änderungen sind, haben wir eine Synopse erstellt, die ihr unter folgendem Link einsehen könnt: <https://wolke.netzbegrueung.de/s/PPOz8HmNCrpGoCy>

Die gelben Markierungen zeigen dabei die Veränderungen in der neuen Geschäftsordnung an.